Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. MAI 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 20

Ein schweizerisches Zentralseminar?

Was hier folgt, klingt auf den ersten Blick vielleicht revolutionär und undurchführbar, verlangt tatsächlich einen Schuß Großzügigkeit um der guten Sache willen, ist aber nicht einmal völlig neu. Der Schreibende hat keinerlei Aspirationen noch irgendein Ressentiment, da er in keinem schweizerischen Priesterseminar studierte; er ist auch, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, kein Luzerner, und gehört nicht der Diözese Basel an. Er wurde auch nicht um diesen Beitrag ersucht. Der Redaktion dieses Organs ist er nicht einmal persönlich bekannt. Doch nun zur Sache!

Industrialisierung und Kraftwerkbauten, Freizügigkeit, Militär, Eisenbahnen und Autos, Radio und Fernsehen haben längst mit der Idylle aufgeräumt, als gäbe es noch so etwas wie abgeschlossene schweizerische Gebiete, die ihr geruhsames Einzeldasein führen, ohne von andern beeinflußt zu werden oder auf andere Rücksicht nehmen zu müssen. Nur auf kirchlichem Boden tun wir noch manchmal so und leisten uns den Luxus eines kleinlichen Partikularismus, unter größtem Verschleiß von Arbeitskräften und Organisationsmitteln. Der Beispiele wären viele. Mancher hütet sorgsam sein einmal erworbenes Pöstchen, Ämtchen oder Einflüßchen. Nun, das hängt mit verschiedenen Dingen zusammen: mit dem schweizerischen Föderalismus zum Beispiel, dessen Kehrseite eben der Kantönligeist ist, mit dem Gesetz der Trägheit, mit der Struktur des kirchlichen Regimentes, wo die Ältern, Beharrenden, Festhaltenden eo ipso entscheidend sind, und so weiter.

An dieser Stelle möchten wir einen Gedanken in die Diskussion werfen, in der Hoffnung, daß berufenere Instanzen konkretere Vorschläge oder Einwände beibringen werden. Ein wenig Kühnheit gehört doch wohl auch zu den Kapitänen und Steuermännern des kirchlichen Lebens. Sagen wir es kurz: Ist nicht der Augenblick gekommen, die kleinen Diözesanseminare zusammenzulegen zu einem großen *schweizerischen Zentralseminar,* wie es im Ausland, besonders in Erzdiözesen längst der Fall ist? Bei dem heutigen Priestermangel leisten wir uns den Luxus, sieben bis acht Zwergseminare zu unterhalten, mit eigenen Lehrern jeweils, eigenen Gebäuden, eigenen Bibliotheken und Einrichtungen für zwei bis drei Dutzend Theologen, abgesehen von den zahlreichen Ordensschulen und Missionsseminarien. Alle Seminarien haben das gleiche Ziel, nehmen den gleichen Stoff durch und versuchen, mit mehr oder weniger Erfolg, das gleiche zu bieten wie große theologische Fakultäten.

Kein Wort gegen die heutigen Theologieprofessoren! Es sind tüchtige, integre Männer, die selbstlos ihr Bestes hergeben. Ein großes Zentralseminar jedoch könnte die Besten dieser Guten herausnehmen, könnte seine Lehrkräfte ganz anders und viel rentabler ausbilden lassen. Die Professoren wären in der Lage, sich zu spezialisieren, könnten sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen und so auf ihrem Gebiete in vorderster Front mitsprechen, richtungweisend für ihre geplagten Mitbrüder in der praktischen Seelsorge. Es ließen sich internationale Kapazitäten herbeiziehen, Gastvorlesungen, Kurse, Vorträge würden sich rentieren, und die ganze wissenschaftliche Ausbildung und Anstalt bekäme Großzügigkeit, Auftrieb und Format.

Es lockt unsere Maturanden nicht, in ein kleines Diözesanseminar einzutreten, in den «Kasten» zu gehen. Sie fühlen sich gegenüber ihren Mitschülern am Gymnasium irgendwie um Wagemut und weltweite Abenteuer betrogen, werden zum vornherein auf die kleinen Ausmaße eines Kantons oder einer Diözese zugeschnitten, so daß ihre Initiative von Hemmungen und Minderwertigkeitsgefühlen gelähmt wird. Besonders den Theologen aus den Gebirgsdiözesen Chur, Sitten und Lugano täte es doch ausgezeichnet, einmal in weitere Horizonte verpflanzt zu werden. Es gäbe ihnen Sicherheit gegenüber den später anvertrauten Schäflein, die zum großen Teil weit herumgekommen und weltoffen geworden sind. Die schweizerischen Geistlichen würden einander kennenlernen, wären von den gleichen Ideen und Problemen erfaßt, würden alle die gleichen Lieder singen, den gleichen Gottesdienst feiern. Viel leichter könnten so gesamtschweizerische Aktionen vorbereitet und gestaltet werden. Das Zentralseminar wäre der Nährboden und die geeignete Organisation dafür. Endlich wäre ein gemeinsames Gebet- und Gesangbuch möglich, mit der nötigen Auflageziffer und dem nötigen geistigen Format, und eine Vereinfachung und Zusammenlegung der religiösen Zeitungen und Zeitschriften ließe sich anbahnen, wo doch die einzelnen Gläubigen längst unbekümmert von einer Diözese in die andere hinüberwechseln.

Eine Neuordnung der Seelsorgestellen ist bei der heutigen Verschiebung der Bevölkerung in die Städte mancherorts dringend notwendig. Bringen wir ein ungefährliches ausländisches Beispiel: In Mailand reiben sich die Seelsorger aussichtslos auf, während es auf dem Lande in Italien manchmal auf hundert Personen einen Pfarrer trifft. Gehen wir doch etwas großzügiger mit der Entwicklung! Ein Zentralseminar würde einen überdiözesanen Austausch der Geistlichen viel leichter machen, was vor allem für die kleinen Diözesen wünschbar wäre. Nervöse, überlastete

AUS DEM INHALT

Ein schweizerisches Zentralseminar

Die Ortskirche

Religionsunterricht und Priesterberufe

Am Ursprung der heutigen katholischen Gemeinschaftsarbeit

Im Dienste der Seelsorge

Kirche in der Gegenwart

Blüte und Untergang des Klosters St. Maria Magdalena in Basel

Cursum consummaverunt

Ordinariat des Bistums Basel

Stadtpfarrer könnten sich ein paar Monate in eine geruhsame Gebirgspfarrei zurückziehen, und geruhsame Gebirgspfarrer in den Großstädten einmal die Bedingungen kennenlernen, in welche ihre Pfarrkinder zur Hälfte abwandern. Die Diaspora würde viel eher katholisches Mutterland und das Mutterland diasporareif werden.

Unsere Priesterseminarien vegetieren vielfach finanziell kümmerlich dahin. Ein großes Seminar könnte vieles bieten, was den einzelnen Zwerganstalten unmöglich ist. Man denke etwa an die Bibliothek! Das und noch vieles andere ließe sich anführen. Es möge vorläufig genügen.

Und nun zum zweiten, praktischen Punkt: *Wo* wäre dieses Seminar einzurichten? Es will uns scheinen, hiefür käme nur *Luzern* in Frage. Einmal besteht dort bereits eine solide theologische Fakultät, die leicht erweitert und ausgebaut und mit dem Recht der Graduierung versehen werden könnte. Luzern ist zentral gelegen, repräsentativ und weltaufgeschlossen. Es hat den Vorteil, daß es keine Bischofsstadt ist — man verstehe mich recht —, so daß nicht ein einzelner Bischof ausschlaggebend wäre, sondern alle schweizerischen Bischöfe gemeinsam die Oberleitung ausüben könnten. Eine Kommission in ihrem Auftrag und Geiste würde die Geschäfte besorgen, die Professoren anstellen, die an erster Stelle nach ihrer Tüchtigkeit und ihrem geistigen und aszetischen Format, aber auch nach Möglichkeit aus den verschiedenen Diözesen ausgewählt würden, um allen gleiche Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Man sagt, Luzern denke an einen Neubau des baulich wenig erfreulichen Priesterseminars. Dieser Augenblick wäre nicht zu verpassen. Man sieht, die Schwierigkeiten bestünden nicht so sehr in der Schaffung des Neuen, als vielmehr im Aufgeben liebgewordener Positionen und historischer Reminiszenzen. Es brauchte gewiß mehr als ein Gebet zum Heiligen Geist: Flecte quod est rigidum! Kein geringer Verzicht und eine große Weitherzigkeit von seiten der übrigen Diözesen und Seminarien wäre erfordert, eine wahrhaft apostolische Freizügigkeit des Geistes. Eine kirchliche Güterzusammenlegung, bei der nicht weniger Schwierigkeiten zu überwinden wären als bei der bäuerlichen Arrondierung, ist fällig. Sie würde sich bezahlt machen und wäre ein Segen für die kommende Generation.

Die Universität Freiburg würde keineswegs konkurrenziert. Ihre Aufgabe liegt auf anderer, internationaler Ebene. Das Zentralseminar nähme die Theologen der bisherigen Priesterseminarien auf. Ein edler geistiger Wettstreit wäre für beide nur von Nutzen.

Eine Schwierigkeit wäre die schweizerische Mehrsprachigkeit, aber gleichzeitig auch ein Vorteil. Ein deutschschweizerischer Geistlicher kommt heute kaum mehr ohne irgendwelche praktischen Kenntnisse im Französischen und Italienischen aus, und umgekehrt sollten die Geistlichen im Tessin, in Freiburg, Waadt und Genf unbedingt die deutsche Sprache etwas beherrschen. Wohlan, ein Zentralseminar böte die schönste Gelegenheit zu fremdsprachlicher Konversation. Freiburg, Löwen, Innsbruck und Rom, sie alle kennen die Mehrsprachigkeit an ihren theologischen Fakultäten: nicht zu ihrem Schaden. Aber bleiben wir bei der Schweiz: Sitten, Chur, Freiburg haben diese Doppelsprachigkeit längst.

Bleibt noch die Frage: Wo ist der zweite, der geistliche Staatsrat Python, der Format und Ausdauer genug besitzt, ein solches Werk vorzubereiten und zu schaffen? Die kommende Generation würde ihm ein Denkmal setzen; von der gegenwärtigen müßte er allerdings auf vielerlei gefaßt sein. *Catholicus*

Die Ortskirche

DER DUALISMUS VON PFARREI UND KIRCHGEMEINDE

(Schluß)

2. Die Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde ist eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts. Umsonst würden wir im CIC nach einer körperschaftlichen Organisation des Pfarrvolkes forschen, und wo etwa das partikuläre Kirchenrecht einer Diözese die Kirchgemeinden erwähnt, geschieht es im Sinne einer Bezugnahme auf eine staatliche Institution. Die Kirchgemeinde ist der Einwohner- und Bürgergemeinde an die Seite zu stellen. In aller Regel werden alle drei Gemeindearten in einem einheitlichen Gemeindegesetz geordnet. Man kann für die Kirchgemeinde auch die Bezeichnung Pfarrgemeinde gebrauchen, wenn man sich bewußt ist, daß eine Pfarrgemeinde nicht eine kirchenrechtliche Organisation der Parochianen ist. Eine Pfarrgemeinde kann der Sache nach nur Kirchgemeinde sein. Die Kultgemeinschaften, die in unserer Diaspora in der Form des Bundeszivilrechtes organisiert sind, sind Vereine mit idealer Zwecksetzung. Sie werden gelegentlich ebenfalls Kirchgemeinden genannt. Zu Unrecht, wenn man sich an die juristische Terminologie hält. Gemeinden sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Diesen sollte der Name Gemeinde vorbehalten sein. Zwischen Verein und Gemeinde liegt der fundamentale Unterschied der Rechtsgebiete, dort besteht ein privatrechtlicher, hier ein öffentlich-rechtlicher Wirkungskreis. Die Zwecksetzung freilich ist grundsätzlich die gleiche, insofern nämlich, als beide Beitragsgemeinschaften sind, und deshalb gilt das, was im folgenden von der Kirchgemeinde gesagt wird, in analoger Weise von den Kultusvereinen.

Wenn wir nun den Tatbestand der Kirchgemeinden des kantonalen Rechtes ins Auge fassen, stellen wir zunächst fest, daß die katholischen und die reformierten Kantone Kirchgemeinden kennen. Wir können hier davon absehen, daß die reformierten Kirchgemeinden der reformierten Kantone eine Landeskirche als Überbau kennen. Ein solcher besteht auch in gewissen paritätischen Kantonen; er wird katholischer Konfessionsteil oder selbst Landeskirche genannt. Auch in den ursprünglich katholischen Kantonen wird eine solche Spitzenorganisation der Kirchgemeinden zu Zwecken des Finanzausgleiches angestrebt. Bleiben wir einstweilen bei der Kirchgemeinde stehen.

Die katholischen und reformierten Kirchgemeinden sind in ihrer körperschaftlichen Struktur durchaus identisch; sie weichen auch in ihrem organischen Aufbau nicht erheblich voneinander ab. Ein Wesensunterschied tritt aber in ihrer Zwecksetzung in Erscheinung. Hier reicht nun die Frage an die Wurzel, nämlich an die Verschiedenheit der Kirchenbegriffe. Um das Resultat vorwegzunehmen: die reformierte Kirchgemeinde ist Kirche *und* staatskirchliche Organisation; hier besteht also ein Monismus. Die katholische Kirchgemeinde dagegen ist Patronats-, eventuell nur Beitragsgemeinschaft, und als solche *nur* staatskirchliche Organisation; sie muß also durch eine weitere, eigentlich kirchliche Organisation, eben die Pfarrei, ergänzt werden. Doch prüfen wir die Frage näher.

Nach *reformierter* Auffassung ist Christus, um in der Sprache des Tridentinums zu reden, nur *Redemptor,* nicht auch *Legislator.* Deshalb ist die Kirche zunächst auch nur die *Congregatio sanctorum,* die in den Herzen der Gläubigen lebt. Diese unsichtbare Gemeinschaft ist dem Rechte nicht erfaßbar. Weil nun aber jeder Religion eine gemeinschaftsbildende Kraft innewohnt, liegt auch der evangelischen Kirche das Streben zum Rechte inne. Die Religionsgemeinschaft offenbart sich im gemeinsamen Kultus, sie tritt damit in die Welt der äußern Erscheinungen ein, das Recht tritt als Ordnungsprinzip an sie heran. Damit nimmt die Congregatio sanctorum im menschlichen Recht, im *ius humanum,* eine rechtliche Form an. Während die Congregatio sanctorum alle an Christus Glaubenden umfaßt und damit Universalkirche ist, ist die Rechtskirche, weil sie *iure humano* eine solche ist, immer

nur eine Teilkirche. Die Struktur der Rechtskirche kann eine verschiedene sein nach Zeit und Ländern. Wir werden auf die historischen Rechtsformen zurückkommen.

Der Kirchgemeinde, der heutigen Rechtsform der reformierten Kirche, kommt eine doppelte Aufgabe zu: Kirche und staatskirchlicher Organismus zu sein. Als Kirche hat die Gemeinde zu sorgen für die Bewahrung der Lehre und die Verkündung des Wortes, Glaube und Kultus sind ihre «eigenen» Angelegenheiten (res mere ecclesiasticae), sie liegen in der staatsfreien Sphäre, die durch die Religionsfreiheit gewährleistet ist. Als staatskirchlicher Organismus aber hat die Kirchgemeinde jene gemischten Belange zu wahren, die der Staat ihrer Kompetenz überläßt. Das ist, in großen Zügen umschrieben, der Zweck der reformierten Kirchgemeinde.

Nach *katholischer* Lehre ist Christus dagegen nicht nur Redemptor, sondern auch Legislator, seine Kirche ist Glaubens- und Rechtskirche zugleich. Aufgabe der Kirche ist es, unter dem Beistand des Heiligen Geistes das ihr anvertraute *depositum fidei* heilig zu bewahren und getreulich auszulegen (CIC can. 1322), damit die Gläubigen zur Anschauung Gottes gelangen. Als Mittel der Heiligung und des Heiles hat Christus der Herr seiner Kirche die Sakramente gegeben (CIC can. 731), die von den Klerikern als Trägern der Weihegewalt zu spenden sind (CIC can. 107). Das Reich Gottes zu verkünden und die Kirche Christi zu regieren, ist vornehmlich dem Römischen Pontifex für den ganzen Erdkreis und den Bischöfen für ihre Diözesen übertragen (CIC can. 1327). Eine so gestaltete Kirche ist schon ihrem Lehrgehalt nach, also dogmatisch, eine *Rechtskirche,* sie ist eine durch ihren Stifter geschaffene Anstalt, die Normadressat göttlichen Rechtes und zugleich Träger eigener Gesetzeskompetenz ist. Der organische Aufbau dieser Kirche vollzieht sich im wesentlichen in drei Stufen: Pfarrei, Bistum, Gesamtkirche. Diese Einstufung ist notwendige Voraussetzung für die Gliedschaft der Kirche. Mit der christlichen Rechtskirche wurde der Monismus des antiken Staates überwunden und der Dualismus von Kirche und Staat begründet. Es ist nicht zu verkennen, daß durch diesen Dualismus soziale Spannungen entstanden sind, die die ganze Geschichte der christlichen Ära durchziehen; es ist aber auch nicht zu übersehen, daß erst durch die Überwindung des antiken Monismus die breite kulturelle Grundlage zwischen den Völkern und Staaten geschaffen werden konnte. Über der nationalen Verschiedenartigkeit und Ausschließlichkeit erhebt sich als einigendes Band der christliche Glaube und die christliche Kulturidee.

Das Schlagwort vom Staat im Staate, das der so gestalteten Rechtskirche entgegengehalten wird, hat zur Basis den Monismus eines totalitären Staates, dessen Kompetenz sich nicht nur auf politische, sondern auch auf religiöse Belange erstreckt. Wo aber ein Staat die Religionsfreiheit und damit das Reservat der individuellen Freiheit anerkennt, kann eine universelle Rechtskirche nicht als Staat betrachtet werden. Denn sie steht in der staatsfreien Sphäre des Glaubens und des Kultus.

So kann aber auch die vom Staate geschaffene katholische Kirchgemeinde nicht Kirche sein. Sie ist nicht zuständig in Belangen des Glaubens und des Kultus, ihr Zweckbereich muß ein anderer sein.

Wenn wir das Staatskirchenrecht der katholischen Kantone in dieser Hinsicht überprüfen, so kann im allgemein ein dreifacher Zweck herausgestellt werden:

a) die Wahl des Pfarrers, sofern der Kirchgemeinde ein kirchenrechtlicher Rechtstitel (Patronatsrechts can. 1448 ss, Privileg can. 1471) für ein solches Wahlrecht zusteht;
b) der Eintritt bei Insuffizienz der ortskirchlichen Stiftungen, namentlich der Pfarrpfründe und der Kirchenfabrik;
— die Aufsicht über die Verwaltung der kirchlichen Güter;
c) die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung der Mittel für die der Kirchgemeinde obliegenden Belange.

Diese Aufgaben sind typisch patronatische; wo sie insgesamt zutreffen, liegen Patronatsgemeinden vor. Nicht alle Kirchgemeinden haben ein Patronats- und folgemäßig ein Pfarrwahlrecht. Wo ein Pfarrwahlrecht nicht besteht, reduziert sich der Aufgabenbereich, und die Kirchgemeinde ist lediglich eine Beitragsgemeinschaft. Sie hat wesentlich die Mittel für den Unterhalt des Kultus zu beschaffen. Für diese Zwecke bestehen zwar zunächst kirchliche Stiftungen. Wo diese aber unzulänglich sind, hat die Kirchgemeinde einzutreten. Es wäre auch eine andere Ordnung denkbar, man könnte den kirchlichen Anstalten im Falle der Insuffizienz ein direktes Steuerrecht einräumen. Im schweizerischen Rechtsbereich kommt aber immer nur den Körperschaften das Recht zu, Beiträge bzw. eigentliche Steuern zu erheben. Eine kanonische Pfarrei ist also immer auf diese staatliche Organisationsform der Parochianen angewiesen, wenn das Pfarrvolk das Patronatsrecht besitzt oder die ortskirchlichen Stiftungen insuffizient sind und der materiellen Fundierung bedürfen. Der Dualismus ist somit ein notwendiger.

Neben diesen Aufgaben können den Kirchgemeinden durch das kantonale Recht eventuell noch andere Kompetenzen übertragen sein. Sie können etwa zuständig sein zur Ordnung oder zur Mitwirkung bei gemischten Belangen (res mixtae), die in den Zweckbereich der Kirche und des Staats zugleich fallen.

Man muß sich also des Unterschiedes der katholischen und reformierten Kirchgemeinden bewußt sein. Der Unterschied gründet im verschiedenen Kirchenbegriff der Konfessionen. Wo immer die Religionsfreiheit anerkannt ist, sind auch diese dogmatischen Grundlagen beachtlich. Den Kantonen steht frei, die Konfessionen öffentlich-rechtlich anzuerkennen oder nicht. Sind sie nicht anerkannt, dann haben sie sich frei auf Grund des Bundeszivilrechtes zu organisieren. Werden sie anerkannt, so sollen sie so anerkannt werden, wie sie sich in ihrer dogmatischen Grundanlage vorfinden. Ein katholischer Kanton soll die reformierte Kirchgemeinde als Kirche anerkennen, ein reformierter Kanton soll die katholischen Kirchgemeinden nicht zur Kirche machen wollen. Nur im *Suum cuique* liegt die Freiheit und die Parität.

Es dürfen vor allem auch nicht politische Maßstäbe und Postulate an die Kirche herangebracht werden. Die Kirche soll das sein, was sie ist und sein will: Kirche Gottes und nicht Staat. Man übertrage also auch nicht politische Begriffe auf die Kirche und verlange nicht, daß sie sich nach diesen organisiere. Man identifiziere insbesondere auch nicht Körperschaft und Demokratie, Anstalt und Diktatur; das sind durchaus disparate Begriffe. Anstalt und Körperschaft schließen sich nicht völlig aus. Die Doktrin unterscheidet längst Körperschaften mit anstaltlicher Grundlage und Anstalten mit körperschaftlichen Elementen. Auch die reformierte Kirche ist nicht reine Körperschaft, sie hat eine anstaltliche Grundlage mindestens in ihrem Glaubensgut, das an sie herangebracht ist und das sie zu wahren hat. Und auch die katholische Kirche ist nicht reine Anstalt. Sie hat zwar ein gegebenes Glaubensgut und eine vorgezeichnete Verfassung, sie hat aber auch Gläubige, die integrierender Bestandteil der Kirche sind und ihr körperschaftliches Element darstellen.

Dergestalt also erscheint die katholische Ortskirche als ein Dualismus: als eine im Kirchenrecht geschaffene Pfarrei und eine im staatlichen Recht begründete Kirchgemeinde.

Professor Eugen Isele, Freiburg

Die nächste Ausgabe der «Schweizerischen Kirchenzeitung» enthält als Sonderbeilage das neueste Rundschreiben Papst Pius' XII.

«Fidei Donum»

über die Lage der Missionen, besonders in Afrika, vom 21. April 1957, in privater deutscher Originalübertragung.

Die Redaktion

Religionsunterricht und Priesterberufe

(Schluß)

Von großer Wichtigkeit für die Förderung der Priesterberufe ist nach Crottogini der Kontakt der Studenten mit dem Priester und das Vertrauen zu ihm. In der Aussprache über die Weckung von Priesterberufen, die vor zwei Jahren in den Sparten dieses Organs geführt wurde («SKZ» 1955, Nr. 32), wies ein Seelsorger auf einen geistlichen Lehrer an einem Kollegium der Innerschweiz hin, der es verstand, das Vertrauen der Studenten zu gewinnen. Solange jener Professor an der Schule wirkte, hätten sich 50—60 Prozent der Studenten für den Priesterberuf entschieden, bemerkte er. Solche oft im stillen wirkende Lehrer sind ein Segen für die Studenten und das ganze Land.

Der Ruf zum Priestertum macht sich beim jungen Menschen aber oft schon auf der Stufe der Primarschule bemerkbar. Schon dort kann das Vertrauen zum Priester berufsfördernd wirken. Vertrauen aber kann nur entstehen, wenn man sich von dem Menschen, dem man Vertrauen schenken will, verstanden und unterstützt fühlt. Solange jedoch die Kinder im Religionsunterricht geistig überfordert werden, lernen müssen, was sie kaum verstehen, und zum Auswendiglernen viel kostbare Freizeit opfern müssen, werden sie nicht die Überzeugung gewinnen, daß sie verstanden werden und man es gut mit ihnen meint. Nur dann kann auch im Religionsunterricht Vertrauen zum Priester entstehen, wenn der Unterricht den geistigen Fähigkeiten des Kindes und seinen Bedürfnissen angepaßt ist.

Ein Religionsunterricht, der auf allen Stufen, angefangen von der ersten Primarschulklasse bis zum Schluß des Gymnasiums, den psychologischen Gegebenheiten entspricht, die Gesetze der geistigen Aufnahme und Assimilation berücksichtigt und dem Kinde in jeder Hinsicht das bietet, was es seinem Alter und seiner Fassungskraft entsprechend aufnehmen kann, sich nicht nur an den Verstand, sondern auch an Herz und Gemüt wendet, wird auch fördernd auf Priesterberufe und religiöse Berufe überhaupt wirken.

Es wäre aber verfehlt, wollte man die Schuld eines lebensfernen und zu intellektuellen Unterrichtes dem Religionslehrer allein zuschieben. Es ist doch in der Regel so, daß der Religionslehrer nach einem bestimmten Lehrbuch unterrichten muß. Immer wieder hört man aber klagen, daß die offiziellen Lehrbücher für den Religionsunterricht, besonders für die Unterstufe, viel zu große Anforderungen an die Verstandeskraft der Kinder stellen. Wenn darum die Darbietung des Stoffes im Religionsunterricht vielfach das geistige Fassungsvermögen von Schülern und Studenten übersteigt, Gemüt und Herz leer ausgehen läßt und daher so wenig das Hauptziel des Religionsunterrichtes, die Weckung der Liebe zu Gott, erreichen läßt, so tragen auch die Religionsbücher keine geringe Schuld am Versagen des Religionsunterrichtes.

Die Bücher für den Religionsunterricht gehören zu jenen, die dem Kind — die Biblische Geschichte etwa ausgenommen — am wenigsten zusagen. Wo finden wir im ganzen Schulbetrieb ein Buch, das den Wissensstoff nur in Fragen und Antworten darbietet und dem kindlichen Gemüt so wenig bietet wie die Katechismen und Lehrbücher für die Unterstufe? Man vergleiche einmal die verschiedenen Lesebücher der untern Schulklassen mit unsern Religionsbüchern. Wie nehmen die Schulbücher in Text und Inhalt, in Satzform und Wortschatz, Buchstabengröße und Zeilenabstand Rücksicht auf die Bildungsstufe der Kinder! Und wie anschaulich und ansprechend sind die Illustrationen. Vielleicht mögen manche Bilder in den Schulbüchern vom Standpunkt moderner Künstler abschätzig beurteilt werden. Jedenfalls erfüllen sie ihren Zweck, zur Anschaulichkeit des Dargebotenen und zum Verständnis des Textes beizutragen, ebenso gut wie gewisse Bilder in Religionsbüchern, wo die Kinder die Apostel wegen ihres Gesichtsausdruckes mit Armenhäuslern vergleichen oder zu gewissen Bildern sich äußern: «So chönt ich's au.» Solche Bilder tragen auch nicht zur Ehrfurcht vor dem Heiligen und zur Mehrung der Priesterberufe bei. Das Kind will Bilder haben, die anschaulich sind und Herz und Gemüt ansprechen.

Unsere Religionsbücher sollen nicht nur dem Verstand entsprechende Geistesnahrung bieten, sondern müssen auch Gemüt und Herz bilden. Bloße Fragen und Antworten helfen nicht zur Gemüts- und Herzensbildung, die doch heute so wichtig wäre. Auch was nicht auswendig gelernt werden muß, aber irgendwie an den im Unterricht durchgenommenen Stoff erinnert, sollte im Religionsbuch stehen, weil das Kind sonst fast alles Gehörte wieder vergißt. Die religiösen Wahrheiten müssen in den untern Klassen kindertümlich dargeboten werden. Fremdwörter, die eine Erklärung nötig machen, sollten möglichst vermieden werden. Die Sätze müssen kurz und klar sein. Was das Kind auf einer gewissen Stufe nicht verstehen kann, soll weggelassen werden. Vieles, was heute in den Religionsbüchern für die untern Stufen steht, könnte ohne Schaden, ja mit Gewinn für die Kinder, auf spätere Jahre verschoben werden. Ja, es müßte verlegt werden, damit das Kind geistig nicht überfordert wird und die Freude am Unterricht und die Liebe zu Gott nicht verliert. Was nicht verstanden werden kann, schadet mehr, als es nützt. Man denke da an das Gleichnis vom Sämann. Jesus sagt bei der Auslegung: «Wenn jemand das Wort vom Reiche hört, aber nicht versteht, so kommt der Böse und raubt den Samen, der in sein Herz gesät war» (Matth. 13, 19). Sollte man nicht diesen Ausspruch des Herrn im Religionsunterricht und in den Religionsbüchern mehr beachten?

Es liegt auf der Hand, daß auch die Religionsbücher zeitgemäß, anregend und lebensnah geschrieben und in Druck und Inhalt, in Wortschatz und Illustration dem kindlichen Verständnis angepaßt sein müßten.

Ob der Stoff eines Unterrichtsbuches dem Verständnis der Kinder einer bestimmten Stufe angepaßt sei, sollten nicht nur Theologen und Seelsorger entscheiden, sondern, besonders für die Lehrbücher der untern Stufen, verständige Lehrerinnen und Mütter, ja die Kinder selber. Wenn man auch sie fragte, was sie verstehen und welche Bilder ihnen entsprechen, wären die Bücher lebensnaher und zweckentsprechender.

Was die *Anordnung des Stoffes* betrifft, würde dieser mit Vorteil dem Ablauf des Kirchenjahres entsprechend eingeteilt. Diese Anordnung des Stoffes hätte den Vorteil, daß die einzelnen religiösen Wahrheiten ungefähr zu der Zeit im Unterricht behandelt würden, wo sie durch den Ablauf des Kirchenjahres in den Vordergrund des kindlichen Interesses treten. Dieses Interesse fördert die Aufmerksamkeit und gestaltet den Unterricht lebensnaher. Die gleichzeitige Feier der Ereignisse in der Kirche wiederholt irgendwie den Unterrichtsstoff und vertieft den Eindruck. Es bilden sich gewisse Assoziationen, welche wieder an die durchgenommenen Wahrheiten erinnern und sie wieder ins Gedächtnis rufen.

Irgendwie müßte jedes Jahr im Unterricht der ganze Glaubensinhalt durchgenommen werden. Das Lehrbuch hätte darauf Rücksicht zu nehmen. Einem organischen Wachsen im Glauben entspricht es nicht, wenn in einem Jahr der Glaube, im andern die Gebote und im dritten die Heilsmittel durchgenommen werden. Wir wären ja auch nicht zufrieden und würden es gar nicht aushalten, wenn wir ein Jahr lang nur Getränke, dann ein Jahr nur Brot und Gemüse und dann zuletzt während eines Jahres nur Fleisch bekämen.

Um die seelische Einstellung und die Fähigkeiten des Kindes möglichst zu berücksichtigen, müßte man etwa im ersten und zweiten Schuljahr die notwendigsten Glaubenswahrheiten und Lehren behandeln, so daß die Kinder am Ende der zweiten Klasse zur ersten Kommunion geführt werden können. In den folgenden Jahren, in denen der Tätigkeitstrieb des Kindes besonders ausgeprägt ist, müßte es dann an-

gelernt werden, dem Glauben entsprechend sich zu betätigen, die Kindertugenden zu üben, der Messe mit Andacht und seelischem Gewinn zu folgen und aus dem öftern Empfang der Sakramente reiche Gnaden zu schöpfen. Erst etwa von der fünften Klasse an würden dann die Glaubenswahrheiten vertieft und größere Anforderungen an die Verstandeskraft der Kinder gestellt. Auf diese Weise könnte der Religionsunterricht für die Kinder lebendiger und nützlicher gestaltet werden.

Wenn wir durch einen dem kindlichen Charakter und seinen Bedürfnissen besser angepaßten Religionsunterricht, und vor allem durch entsprechende Religionsbücher, dem Kinde die Religionsstunde begehrenswert und lieb machen und der Unterricht stufenweise fortschreitet, so wird dem Kind der Umgang mit Gott und religiösen Dingen immer lieber werden. Die Kinder werden, wenn sie in den untern Klassen geistig nicht überfordert werden, auch auf den obern Stufen Interesse am Unterricht zeigen und die Religion als kostbaren Lebenswert schätzen lernen. Ist der Umgang mit Gott und die religiöse Betätigung dem Kinde lieb und teuer geworden, dann wird im Kind und Jugendlichen viel eher auch der Gedanke lebendig werden, einmal als Priester oder Laienbruder sein Leben ganz Gott zu weihen.

Adolf Bösch

Am Ursprung der heutigen katholischen Gemeinschaftsarbeit

VOM SINN UND GEIST DER GRÜNDUNG DES PIUSVEREINS VOR HUNDERT JAHREN

(Schluß)

IV. Die Weiterführung des Piusvereins

1. Auftauchende Schwierigkeiten

Wie jede Organisation Zeiten der Blüte und oft bei einem Wechsel in der Führung und beim Heraufstieg einer neuen Generation ihre Krisenzeiten erlebt, so geschah es auch im Piusverein. Als die Zeiten des Kulturkampfes abgeebbt waren und eine Anzahl der führenden Mitglieder, vor allem Theodor Scherer, im Jahre 1885 dem Piusverein durch den Tod entrissen wurden, blieben wohl die Ziele bestehen, aber allmählich erfolgte eine gewisse Erschlaffung der Tätigkeit, die man allerdings durch positive Leistungen zu überwinden suchte. In der Diaspora war dem Piusverein eine starke aufstrebende Bewegung der Männer- und Arbeitervereine als Konkurrenz erwachsen. Die Frage erhob sich, ob eine Zweiteilung der Aufgaben vorgenommen werden sollte. Tatsächlich war es so, daß die beiden sehr ähnlichen Organisationen wenigstens im geheimen einander heftig bekämpften.

Eine weitere, deshalb schwierig zu lösende Aufgabe, weil keine der Organisationen die Verantwortung, jede aber die Ehre haben wollte, war die Organisierung eines allgemeinen schweizerischen Katholikentages. Man hatte da und dort kantonale Katholikentage durchgeführt. Die Jahresversammlungen des Piusvereins wurden nicht mehr alljährlich abgehalten. Wohl hatte beispielsweise die erste Generalversammlung 1891 zu Bremgarten auf aargauischem Boden einen packenden Eindruck hinterlassen, aber eine gewisse Ermüdung blieb. Die Änderung des Namens schien etliche Zeit nach dem Tod Pius' IX. († 1878) gerechtfertigt. Man nannte den Piusverein künftighin «Schweizerischer Katholikenverein Pius IX.» und später einfachhin «Schweizerischer Katholikenverein.»

2. Die Erben des Schweizerischen Piusvereins

Nach dem Tod von Theodor Scherer-Boccard, 1885, wurde Ständerat Albert *Wirz* aus Sarnen an die Spitze des Piusvereins bzw. des Katholikenvereins gestellt. Er übte das Amt von 1885 bis 1892 aus. Ihm folgte von 1892 bis 1899 Landammann und Ständerat Dr. Adolf *Reding von Biberegg* aus Schwyz und von 1899 bis 1902 neuerdings Ständerat Albert Wirz. Um die Jahrhundertwende tat sich eine neue sympathische Gestalt im Katholikenverein hervor: der Züricher Arzt und Konvertit Dr. Emil *Pestalozzi-Pfyffer*. Durch seine kluge und weitblickende Führung konnte er in Zusammenarbeit mit Stiftspropst Dr. Franz *von Segesser* im September 1903 den ersten Schweizerischen Katholikentag in Luzern mit großem Erfolg durchführen. Es gelang ihm ferner, die bestehenden katholischen Organisationen, nämlich den Katholikenverein, die Männer- und Arbeitervereine und die «Union Romande», zu einer das Erbe des Piusvereins übernehmenden großen und geschlossenen Organisation der Schweizer Katholiken zusammenzufassen, die am 16. Mai 1905 unter dem Vorsitz des greisen Bischofs von Basel, Leonhard *Haas*, in Luzern gegründet wurde: der «Schweizerische Katholische Volksverein». Sein erster Zentralpräsident wurde Dr. Emil Pestalozzi-Pfyffer. Er leitete den SKVV bis 1922. Es ist hier nicht der Ort, die Wirksamkeit des Schweizerischen Katholischen Volksvereins während der 52 Jahre seines Bestehens zu schildern. Weisen wir bloß darauf hin, daß er im Zeitalter der Katholischen Aktion als Mittelpunkt und Träger dieser neuen Bewegung im katholischen Leben bezeichnet wurde und daß Weihbischof Antonius *Gisler* von Chur über ihn das Wort prägte:

«Der SKVV ist der Polarstern unserer katholischen Organisationen, ein gewaltiges Laboratorium für katholische Kulturarbeit.»

Wenn auch manches, was der SKVV anstrebte, ähnlich wie beim früheren Katholikenverein und Piusverein, nicht in Erfüllung ging, so ist doch zu sagen, daß er in gleicher Weise wie der Piusverein im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten das Seine dazu beitrug, den schweizerischen Katholizismus im öffentlichen, religiös-kulturellen Leben und in der religiösen Vertiefung zu fördern. Er ist darum auch der berufene Organisator der Hundertjahrfeier des Piusvereins, die am 18./19. Mai 1957 mit einer festlichen Delegiertenversammlung in Beckenried, dem Gründungsort des Piusvereins, und mit einer Wallfahrt zum Grab des heiligen Bruder Klaus begangen werden soll.

3. Die Lehren aus der Geschichte des Piusvereins

Schließen wir diese kurze geschichtliche Betrachtung mit dem Hinweis auf einige Grundzüge, die im organisatorischen Leben des schweizerischen Katholizismus seit hundert Jahren hervorleuchteten. Sie sind zugleich Lehren, die auszusprechen heute mehr denn je notwendig ist.

a) Die Einheit und Geschlossenheit des schweizerischen Katholizismus

Sie ist das Geheimnis seines Erfolges. Weil die Organisationsgründungen der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts an dieser Einheit Mangel litten, konnten sie so leicht zerschlagen und zur Untätigkeit verurteilt werden, während der Piusverein gleich zu Beginn seiner Tätigkeit sich zusammenschloß und nicht einmal in den heftigen Stürmen des Kulturkampfes von den Gegnern angetastet werden konnte. Diese Einheit gab zugleich das Gefühl einer imponierenden Durchschlagskraft. Der Piusverein war nie gegen gläubige Protestanten gerichtet. Kein einziges gehässiges Wort gegen die protestantischen Christen ist in der Geschichte des Piusvereins zu finden. Man hatte sich jener weltanschaulichen Gegner zu erwehren, die den christlichen Glauben überhaupt angriffen. Dieser Situation gegenüber ist im Grunde genommen der Piusverein während seines 48jährigen Wirkens gestanden, ähnlich wie der heutige Katholizismus, nur vielleicht in verschärfter Form, dem Geiste des Materialismus und des Bolschewismus gegenübersteht. Wo aber die Katholiken zusammen mit gläubigen Christen anderer Konfessionen geschlossen dastehen und für ihre Ideale eintreten, bilden sie eine Macht des Segens und des Aufbaues in unserem Volk. Das erfahren wir heute wieder im Ringen um den christlichen Einfluß bei den technischen Mitteln der Volksbildung und der Ideenverbreitung.

b) Die Koordination der Kräfte

Das war ein Anliegen, das sich während der vergangenen hundert Jahre öfters zeigte. Es genügt nicht, daß einer oder einzelne etwas unternehmen. Es ist vielmehr notwendig, daß dieses Tun der Geistlichen und der Laien in sinnvolle Bahnen gelenkt und trotz der Verschiedenheit der Ziele in eine große katholische Einheit eingereiht wird. Überall, wo sich Spaltungen zeigten und der Egoismus siegte, stand am Ende der Entwicklung ein Mißerfolg. Auf der andern Seite ist festzustellen, daß nicht zuletzt der Gesamterfolg des schweizerischen Katholizismus aus den Vierzigerjahren der Lethargie und der Depression herausgewachsen ist durch den wohltuenden Einfluß der Einheit und Geschlossenheit im Piusverein zu einem föderalistischen, alle guten Kräfte in sich vereinigenden und harmonisch ordnenden Gebilde. Was uns hier die Geschichte lehrt, müssen wir heutige Katholiken beherzigen. Überall, wo man auf weltanschaulichem Gebiet auseinanderstrebt, begehen jene, die die Spaltung verursachen, einen Verrat am wahren Fortschreiten der christlichen Sache in unserem Land. Forscht man den Spaltungstendenzen genauer nach, dann stößt man auf üblen Egoismus, auf charakterlich minderwertige Starrköpfigkeit und auf ehrsüchtige Einzeltendenzen, die sich dem Dienst am Ganzen entziehen und auch im katholischen Raum eine Art fromm scheinenden Sektentums pflegen wollen.

c) Die materiellen Grundlagen der geistig-kulturellen Arbeit

Der Schweizerische Piusverein besaß in einer glücklichen Weise gewisse materielle Grundlagen seiner Arbeit dadurch, indem Theodor Scherer-Boccard nicht auf ein Einkommen, das aus seiner kulturellen Tätigkeit erwuchs, angewiesen war, so daß er sogar in einer Zeit, da alle Finanzen versagten, persönlich das Risiko der «Schweizerischen Kirchenzeitung» beispielsweise zu tragen vermochte. Später änderte sich die Situation. Immerhin ist zu sagen, daß durch die Treue der Schweizerkatholiken zur Inländischen Mission diese mit wachsendem Erfolg arbeiten konnte, während manches auf kulturellem Gebiet, ähnlich wie heute, daran scheiterte, daß die notwendigen Finanzen nicht vorhanden waren. Es ist eigenartig zu beobachten, wie unser katholisches Schweizervolk für karitative Unternehmungen eine offene Hand zeigt, auch für Kirchenbauten und ähnliches viel spendet, während Gemeinschaftsaufgaben im kulturellen und organisatorischen Raum, je zentraler sie durchgeführt werden müssen, um so armseliger hauszuhalten gezwungen sind. Und doch sind gerade heute, da die Mitarbeit in kulturellen Dingen oftmals sehr kostspielig ist, diese materiellen Voraussetzungen von entscheidender Wichtigkeit. Ob wohl einmal die Zeit kommt, wo diese Frage auch nur einigermaßen befriedigend gelöst ist? Man sollte meinen dürfen, daß das Resultat des Universitätsopfers sich auch in der Form einer größeren Aufgeschlossenheit bei der kulturellen Gemeinschaftsarbeit anderer Zweige auswirken würde. Bis heute ist das zu unserem Bedauern noch nicht der Fall.

d) Grenzen und Maß der Organisation

Auch diese Erkenntnis ergibt sich aus der hundertjährigen Geschichte des Schweizerischen Piusvereins: Die Organisation ist soviel wert, als an ihrer Spitze tatkräftige, weitblickende und selbstlose Männer stehen. Die Organisation allein tut es nicht. Sie ist notwendig. Der Einzelne kommt ohne sie nicht durch. Sie ist die Wasserleitung, die aber nichts fruchtet, wenn nicht von den Quellen, von geistig aufgeschlossenen Persönlichkeiten her, das Wasser in die Leitung geschöpft wird. Wo sich aber beide treffen, Männer mit einem hellen Geist und einer nimmermüden Tatkraft und eine sinnvolle Organisation, die all das wegschneidet, was Leerlauf bedeutet, da kann sehr viel geleistet werden. Eine gewisse Organisation ist heute zeitgemäßer denn je, nachdem sich alle Lebensgebiete bis in die feinsten Verästelungen hinaus organisiert haben, auch die Kräfte des Geistes und der Kultur. Wir Schweizerkatholiken dürfen nicht organisationsmüde werden, wenn auch eine da und dort in Erscheinung tretende übergroße Organisationsfreudigkeit dann abzulehnen ist, wenn sie zu Überorganisation oder Doppelspurigkeit kommt. Die Organisation ist Mittel und darf nie zum Eigenzweck werden.

Damit wollen wir unsere Betrachtungen zur Hundertjahresfeier des Schweizerischen Piusvereins abschließen. Diese Feier soll uns zur Besinnung auf ein gewaltiges Erbe führen, das unsere Vorfahren nicht selten unter Hinopferung ihrer Freiheit, ihrer Lebenskraft und ihrer besten Jahre im Dienste des Katholizismus erarbeitet haben. Schätzen wir dieses Erbe nicht gering ein. Orientieren wir die junge Generation darüber. Blicken wir mit Hochachtung und Ehrfurcht auf das Geleistete, um es zu mehren und damit dem Reiche Gottes auch in unserer Heimat zu dienen. *Josef Meier.*

Im Dienste der Seelsorge

Zur Fernsehübertragung der St.-Galler Bischofsweihe

Wie bereits in der Presse gemeldet wurde, übernimmt die Schweizerische Television Sonntag, den 26. Mai, die Übertragung der Bischonfskonsekration des neuen Oberhirten Mgr. *Josephus Hasler* aus der Kathedrale in St. Gallen. Damit wird zum erstenmal die erhabene Feier einer Bischofsweihe auf dem Bildschirm vielen Tausenden zugänglich.

Es scheint uns jedoch notwendig, in katholischen Kreisen darauf hinzuweisen, daß eine Fernsehübertragung von eucharistischen Gottesdiensten und sakramentalen Handlungen nicht der Neugier und Sensationslust dienen darf, sondern auch bei den Zuschauern in einer Atmosphäre der Ehrfurcht und der religiösen Weihe entgegengenommen werden soll. Zu diesem Zweck wird ein bis ins kleinste vorbereiteter Kommentar gesprochen, dem die dreifache Aufgabe zufällt, die geschauten Feierlichkeiten zu deuten, die liturgischen Texte in der Volkssprache zu verkünden und die Zuschauer zum Gebet anzuregen. Es darf nicht vorkommen, daß dieses heilige Geschehen sich auch am Bildschirm vor einer schwatzenden Gesellschaft im Café oder in der Familienstube vor lässigen, unehrfürchtigen Menschen vollzieht.

Vom Standpunkt der religiösen Erbauung und Volksbildung legen wir daher größtes Gewicht auf eine ehrfürchtige Haltung der katholischen Zuschauer. Vor allem die Höhepunkte dieser Feier, die sakramentale Handauflegung und die heilige Wandlung sollte man betend mitfeiern und bei der Segensspendung auch äußerlich die religiöse Haltung durch ein würdiges Kreuzzeichen bezeugen. Nur unter diesen Voraussetzungen halten wir die Fernsehübertragung der Bischofsweihe, die nach einem Schreiben des Apostolischen Nuntius Mgr. *Testa,* der religiösen Belehrung und Erbauung dienen soll, für sinnvoll und berechtigt.

Es wird Aufgabe des Klerus sein, auf diese Gedanken hinzuweisen und die Gläubigen zu bitten, nicht aus bloßer Schaulust die Liturgie der Bischonfskonsekration am Bildschirm zu verfolgen, sondern in religiöser Gesinnung an einer so erhabenen Feier auch durch das Mittel der Television teilzunehmen. Der sorgfältig vorbereitete Kommentar soll die liturgischen Vorgänge auch dem einfachen Volk nahebringen und alle in diskreter Weise zum Mitbeten und Mitfeiern anleiten. Hier zeigt sich ein neues Mittel der Seelsorge, das vom Heiligen Vater in einer Fernsehansprache gewürdigt wurde:

«Wir denken dabei besonders an jene von euch, die Krankheit und Gebrechlichkeit an das Heim fesselt und die vom Fernsehen den Trost ... erwarten, im Geiste an den religiösen Feiern teilnehmen, um ihr Gebet mit dem der Kirche vereinigen zu können.»

Dieses Wort, das Pius XII. persönlich bei Anlaß der ersten Eurovision vom 6. Juni 1954 vor der Kamera sprach, mag uns Leitstern auch bei der Fernsehübertragung der St.-Galler Bischofsweihe sein. Die Priester sind gebeten, das ihnen anvertraute

Volk entsprechend zu orientieren und anzuleiten, diese Möglichkeit der modernen Technik gläubigen Herzens zu nützen, die ihm die Weihe des neuen St.-Galler Oberhirten mitzufeiern gestattet.

Das Radio-Studio Zürich wird zudem am Abend von 17.40 bis 18.00 Uhr eine Reportage der morgendlichen Feier durchgeben, die in Wort und liturgischem Gesang einen zusammenfassenden Eindruck von der Bischofsweihe vermittelt.

Die Wellen des Radios und des Fernsehens stehen also diesmal in erfreulicher Weise zur Verfügung, um das ganze katholische Volk an der St.-Galler Bischofskonsekration in hervorragendem Maß teilnehmen zu lassen. Möge diese Teilnahme in richtiger Weise geschehen. *J. M.*

Kirche in der Gegenwart

Nach der Wahl des österreichischen Bundespräsidenten

Das zu 92 Prozent katholische Österreich hat den Sozialisten und konfessionslosen Freimaurer Dr. *Schärf* zum Staatsoberhaupt gewählt. Freilich war es nur eine Mehrheit von 1,2 Prozent, die den Ausschlag gegeben hat. Der österreichische Bundespräsident ist nur eine Repräsentationsfigur und darf nur das unterschreiben, was ihm der Bundeskanzler über einmütigen Beschluß des Ministerrates vorlegt. Ebenfalls 1,2 Prozent der Stimmberechtigten haben trotz Wahlzwang nicht gewählt, und das waren bestimmt keine Sozialisten, hätten aber die Wahl anders beeinflussen können. Freilich hat diese Wahl weder innen- noch außenpolitisch große Bedeutung — aber es manifestiert sich darin ein alarmierender religiöser Indifferentismus, der nun schon zum zweitenmal über einen aktiv katholischen Gegenkandidaten triumphiert. Ausschlaggebend war beide Male das Häuflein der liberalen «Freiheitlichen Partei Österreichs» (FPÖ), die aber zwischen den zwei äquivalenten großen Parteien das Zünglein an der Waage bildet.

Bei den Nationalratswahlen schlug das Zünglein nach rechts aus, um einen marxistischen Einbruch in ihren Geldsack zu verhindern, wo es aber gegen Christus geht, da werden Pilatus und Herodes Freunde.

Aber vielleicht bringt diese Präsidentenwahl trotz des Prestigeverlustes auch einen Nutzen für die katholischen Belange. Der neugewählte Bundespräsident muß nun aus der aktiven Politik ausscheiden. Als Vizekanzler und Bundesobmann der Sozialistischen Partei war er ein scharfer Gegner aller konfessioneller Forderungen, die das katholische Volk bei den Katholikentagen und die Bischöfe auf den gemeinsamen Konferenzen seit Jahren erhoben. Dr. Schärf war die Seele des Widerstandes, daß dem vor der Hitlerzeit abgeschlossenen Konkordat die Weitergeltung verweigert wurde, daß die nazistischen Ehegesetze wohl für die Juden (Dr. Schärf ist selber getaufter Jude), nicht aber für die Katholiken abgeändert wurden, daß eine Schulgesetzgebung nicht zustande kam, die auch die berechtigten Wünsche der Katholiken berücksichtigt hätte.

Nun ist dieser Bremsklotz beseitigt. Das mag dem Wiener Erzbischof, Mgr. Dr. Franz *König,* den Brief erleichtert haben, in welchem er «namens der Katholiken der Erzdiözese Wien sowie im eigenen Namen die ergebensten Glückwünsche zur Wahl des Bundespräsidenten» aussprach.

Der neue Vizekanzler und Parteiobmann der Sozialistischen Partei heißt Dr. *Pittermann.* Er ist evangelisch. Bei einer Kundgebung für den neugewählten Bundespräsidenten stellte er sich vor und quittierte das Schreiben des Erzbischofs mit einer wohlwollenden Geste, indem Pittermann mit Befriedigung feststellte:

«... daß dieser Wahlkampf freigeblieben ist von kirchlichen Einmischungen in die politische Auseinandersetzung. Wir freuen uns über die Anerkennung, welche die Wahl des Volkes bei den kirchlichen Würdenträgern im Gegensatz zu jenen gefunden hat, die bisher mit der Religion ein trübes und übles politisches Geschäft betrieben haben. Wir sehen im besondern für das Verhältnis zur katholischen Kirche in den durch den sozialen Hirtenbrief eingeschlagenen Weg einen begrüßenswerten Anfang zur Beseitigung jahrzehntelanger Mißverständnisse. *Wir sehen darin einen Weg zur Verständigung und zum besseren Verständnis.* Wir wünschen in Österreich ein Verhältnis zur katholischen Kirche, das auch nach der Auffassung der Kirche und nicht nur nach unserer, einem gläubigen Katholiken ermöglicht, ohne Gewissenskonflikte aktiver Sozialist zu sein.»

Gott gebe uns bald die Verständigung und lasse solchen Worten entsprechende Taten folgen! — Den Katzenjammer über die verlorene Wahlschlacht haben sich die Wiener mit einem Witz vertrieben, der an die Tatsache anknüpft, daß bis jetzt jeder Bundespräsident der zweiten Republik während seiner Amtszeit gestorben ist. Auf die Frage, wen Graf Boby gewählt habe, antwortete dieser: «Natürlich — Schärf!» — «Ja, warum den Sozialisten Schärf?» — Graf Boby: «Ich dachte, wenn schon einer sterben muß, dann soll es Schärf sein.» *Dr. A. H.*

Die Christen und die Spannungen in Ägypten

Wie vorauszusehen war, wirkten sich die politischen Ereignisse in Ägypten ungünstig auf die Behandlung der Christen aus. Ägypten zählt bekanntlich unter 22 Millionen Einwohnern 3 Millionen Christen, davon 2½ Millionen orthodoxe Kopten, 100 000 griechische Orthodoxe, 200 000 Protestanten und 200 000 Katholiken. Die Katholiken gliedern sich in 7 verschiedene Riten. Dem lateinischen Ritus gehören 60 000 Katholiken an, worunter 50 000 Ausländer und 10 000 Ägypter.

Es ist nicht erstaunlich, daß der allgemeine Fremdenhaß auch vor den ausländischen Christen nicht Halt machte. Immerhin gelang es den kirchlichen Behörden, die Ausweisung von Missionaren zu verhindern. Berichte über die Ausschaffung von zwei französischen Priestern erwiesen sich als falsch. Hingegen wurden ausländischen Missionaren keine Einreisevisa mehr erteilt. Wie weit sich die politischen Ereignisse auf die Missionsschulen auswirken, bleibt noch abzuwarten. Bis jetzt scheinen sie nicht unmittelbar betroffen zu sein. Man anerkennt die Verdienste der katholischen Schulen nach wie vor.

Hingegen herrscht unter den Christen jedoch große Beunruhigung wegen der Diskriminierung der Christen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Zulassung zu Staatsbeamten und im Handelsleben. Viele fürchten, wegen dieser Maßnahmen Arbeit und Brot zu verlieren. Infolgedessen hat seit einigen Monaten ein wahrer Exodus von Christen der verschiedensten Nationalitäten eingesetzt. Besonders die Konsulate Brasiliens, Kanadas und Libanons werden von solchen Christen regelrecht belagert.

Eine weitere Schwierigkeit ergab sich dadurch, daß die Handelskammer im Auftrag der Regierung den Freitag als gesetzlichen Ruhetag bestimmte. Die christlichen Kaufleute erklärten, ihr Glaube schreibe ihnen den Sonntag als Ruhetag vor, und sie hätten an diesem Tage ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Zwei Feiertage in der Woche aber seien wirtschaftlich untragbar.

Die katholische Zeitung «Le Rayon d'Egypte», die sich zum Sprachrohr der Klagen aus christlichen Kreisen gemacht hat, wurde beschlagnahmt. Außerdem ließen die Behörden den Jesuitenpater Robert *Chidiac,* einen Libanesen, der sich in einem Artikel über die systematische Entfernung aller Christen aus dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft beklagt hatte, verhaften. Nach zweitägiger Gefängnishaft wurde er unter Polizeibedeckung zum Flughafen gebracht, wo er ein Flugzeug nach Beirut besteigen mußte. *-m.*

Die philippinische Nationalkirche zerfällt

Die Philippinen waren bis 1899 spanische Kolonie. Die Unabhängigkeitsbewegung ausnützend, gliederten sich damals die Vereinigten Staaten das Land als Außenbesitz mit beschränkter Autonomie an. Die nationale Selbständigkeitsbewegung wirkte sich auch im religiösen Bereiche aus. Die spanischen Missionare, vor allem die Ordensleute, wurden des Landes verwiesen. Der dadurch verursachte Priestermangel führte zu einer katastrophalen Verflachung des religiösen Lebens, an welcher der Katholizismus auf den Philippinen bis heute leidet.

Zum religiösen Niedergang trug aber auch die Abspaltung der schismatischen Kirche des Aglipay ab. Gregorio Aglipay war Generalvikar von Nueva Segovia und mußte wegen seiner extrem nationalistischen Einstellung exkommuniziert werden. 1902 gründete er in Manila die «Iglesia Filipina Independiente» (Unabhängige Katholische Philippinische Kirche). Diese Organisation wußte geschickt den Priestermangel auszunützen und setzte sich vor allem in den verwaisten Ordenspfarreien fest. Es ging damals eine gefährliche nationalkirchliche Welle über die philippinische Inselwelt. Die Anhängerschaft des Aglipay stieg auf über 1,4 Millionen Seelen.

Folgerichtig entwickelte sich der Aglipayismus von einer schismatischen immer mehr zu einer häretischen Kirche. Neben dem Primat wurden in der Folge auch die Dreifaltigkeit, die Gottheit Christi, die Gottesmutter, die Hölle und das Fegfeuer geleugnet.

Wie bei andern nationalkirchlichen Abspaltungen, hatte aber auch der Aglipayismus

seinen Höhepunkt bald überschritten. Nach 1918 schmolz die Anhängerschaft mehr und mehr zusammen und betrug schließlich nur mehr 100 000 Seelen. Dazu trug besonders der schlechte Ruf der Geistlichkeit und das eigenmächtige Gebaren der Kirchenräte bei. Außerdem zerfiel die Nationalkirche bald nach dem Tode des Gründers in zwei Richtungen, die sich nach Isabelo de los Reyes und Santiago Fonacier benannten.

Ein Sohn des ausgesöhnt mit der Kirche verstorbenen de los Reyes ließ sich 1946 mit zwei andern Geistlichen vom episkopalkirchlichen amerikanischen Bischof Norman S. Binsted zum Bischof weihen und schwenkte immer deutlicher zum Protestantismus ab. Sein Vorgehen machte weite Kreise der Nationalkirche kopfscheu. Viele verlangten nun die Wiedervereinigung mit der Mutterkirche und haben sich in diesem Sinne an die katholische Wochenzeitung «Sentinel» gewandt. Die Büros der Katholischen Aktion werden jetzt häufig von solchen Wahrheitssuchenden konsultiert. *-m.*

Blüte und Untergang des Klosters St. Maria Magdalena in Basel

Das Dominikanerinnenkloster Sancta Maria Magdalena, auch Reuerinnenkloster genannt (nach seinen ursprünglichen Insassen) oder Steinenkloster (nach seiner Lage im heutigen Steinenquartier, das früher vor den Stadtmauern lag, im steinigen Geschiebefeld des Birsig), galt als *das* Frauenkloster des mittelalterlichen Basels*. Im Jahre 1304 wurde die um 1230 nach den Richtlinien Rudolf von Worms gegründete Gemeinschaft der Magdalenerinnen auf ihren eigenen Wunsch der Leitung des Dominikanerordens unterstellt. Dadurch wurden die Schwestern zu Dominikanerinnen, und ihre geistliche Leitung ging an die Mönche des Predigerklosters auf dem Totentanz über.

Auch im Basler Konvent machte sich anfangs des 15. Jahrhunderts wie manchenorts in der durch das Avignonische Exil und das anschließende Schisma geschwächten Kirche eine gewisse Ermüdung bemerkbar. Die engen verwandtschaftlichen Beziehungen der Schwestern mit ihren Familien in der Stadt hatten einen starken Ruch Weltlichkeit hinter die Klostermauern getragen. So kam es, daß die Nonnen an den Steinen Armut, Stillschweigen und Fastengebot nicht mehr so streng nahmen und dem Chorgebet und dem geistlichen Leben nicht mehr das allererste Interesse schenkten. Anscheinend hatte aber der Rat der Stadt eine idealere Auffassung vom Streben nach Vollkommenheit. In echtem Verantwortungsgefühl wandte er sich 1422 an den Provinzial der Predigerbrüder und bat ihn, «mit gantzem fliß und ernst, Christo Jesu zu eren und zu lob, uns und den unsren in unser statt zu trost», alles daran zu setzen, um das Steinenkloster wieder zu erneuern und zu einem Zentrum des Gebetes und der Sühne zu machen. Ein materieller Unterton mag in diesem Gesuch mitgeschwungen haben, denn hinter der Hoffnung, ein reformiertes Kloster werde viele Töchter wohlhabender Familien anlocken, stand wohl die begründete Berechnung, dies enthebe die Stadt finanzieller Beihilfe. Immerhin zeigt sich seine echte und edle Absicht auch in der Zusammensetzung der Reformkommission, zu der der Bürgermeister Hans Reich von Reichenstein, der frühere Bürgermeister Burkhard ze Rhin, der Ratsherr und Oberzunftmeister Henman Offenburg (der 1433 auf der Tiberbrücke zu Rom den Ritterschlag empfing und von dem höchstwahrscheinlich die prachtvolle Offenburger Monstranz des Münsterschatzes gestiftet wurde) sowie die Junker Peter Geig und Klaus Murer gehörten. Der Dominikanerprovinzial ernannte als eigentlichen Reformator den bekannten Volksprediger Peter von Gengenbach, der einen großen Eifer, aber nicht immer eine geschickte Hand besaß. Zuerst schuf er die äußeren Vorbedingungen zur Erneuerung des Konventes in der Wiedereinführung der strengsten Klausur; Mauern wurden höher geführt und Fenster zugemauert.

Um aber diese Abriegelung von den Dingen dieser Welt in eine bereitwillige Hingabe an Gott zu verwandeln, mußte mehr getan werden. Aus dem bereits reformierten Kloster Unterlinden bei Colmar (auf das der Rat schon in seinem Bittgesuch hingewiesen hatte) ließ man 13 bewährte Schwestern ins Steinenkloster kommen, um durch ihr Beispiel und Gebet wie Sauerteig die bestehende Gemeinschaft zu durchformen. Damit der ganze Plan nicht an der Halsstarrigkeit jener Schwestern scheiterte, die von der angewöhnten, gemächlicheren Ordnung nicht mehr loskamen, stellte man es allen frei, in ein anderes Kloster mit weniger harten Lebensformen zu wechseln. Von diesem Angebot machten nur vier Steinenfrauen Gebrauch, während 12 andere zurückblieben, zusammen mit der bisherigen Priorin Katharina von Zässingen, die sich selbst energisch für die Einführung der Observanz eingesetzt hatte. Freiwillig machte sie nun Dorothea von Ostra (einer früheren Chorfrau von Masmünster) Platz, die an der Spitze der Reformschwestern nach Basel kam. Darunter ragten manche schon in den Augen ihrer Zeitgenossen durch ihre Heiligkeit hervor. Als die bedeutendste gilt Margareta von Kenzingen. Durch den «Gottesfreund im Oberland» (den man früher fälschlicherweise mit Nikolaus von Basel identifizierte) war sie in den Dominikanerinnenorden eingetreten. Ihr Leben der Innerlichkeit führte sie zu den außerordentlichen Gaben der Verzückung und der Unterscheidung der Geister. Sie dürfte wohl die Seele der Basler Reform gewesen sein. Eine andere Mystikerin, Gertrud von Krenchin, galt für besonders andächtig, demütig und schweigsam.

Aus den eingesessenen und den aus Unterlinden übersiedelten Schwestern ergab sich eine harmonische Gemeinschaft, die im Dienste Gottes wetteiferte. Der neu orientierte Konvent war schon nach sechs Jahren so weit vorangekommen, daß er selber den in ihm wieder aufgeblühten Ordensgeist andern Klöstern weiterschenken konnte. Worms und Straßburg erbaten und erhielten aus dem Steinenkloster Reformschwestern. In zwei Malen wurden auch Baslerinnen ins Klösterchen St. Michael in Bern abgegeben, das sie dann innerlich und äußerlich emporführten. 1465 übernahmen sie die anspruchsvolle Aufgabe, die Observanz gleich in drei Frauenklöstern der Stadt Freiburg im Breisgau einzuführen. Somit war in Basel die Saat, die 40 Jahre zuvor von den Schwestern aus Unterlinden ausgesät worden war, kräftig aufgegangen und hatte ununterbrochen neue Frucht getragen. Durch diese vielen Aussendungen bestbewährter Mitglieder erlitt aber der Konvent weder an seinem Bestand noch an seiner religiösen Haltung eine Einbuße. Die Reform hatte, aus dem Kloster ausstrahlend, einen innern Schwung in weite Laienkreise hineingetragen; anderseits vermochte sie viele ideal gesinnte Novizinnen anzulocken. Daß diese oft den einflußreichsten Familien der Stadt entstammten, spricht für die religiöse Atmosphäre Basels im Jahrhundert vor der Glaubensspaltung. So finden wir unter den Nonnen Töchter und Schwestern aus dem Adel Basels (Reich von Reichenstein, Münch von Münchenstein, Marschal, Ramstein, Andlau u. a. m.) und aus den zum Ritterstand gehörenden Bürgermeistersfamilien (Meltinger, ze Rhin, Schaler). Dennoch wurde das Magdalenenkloster nie zu einer bequemen Versorgungsstätte des Adels, dafür war seine Ordenszucht zu straff. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind immer mehr Nachkommen der aufstrebenden Handwerkerskreise unter den Schwestern vertreten. Erwähnt sei auch, daß sich die Tochter des berühmten Malers Konrad Witz im Steinenkloster Gott weihte. Aus dem Elsaß und auch aus weiterem Umkreis (z. B. Regula Brennwald, die Witwe des Zürcher Bürgermeisters) fanden sich zahlreiche Bewerberinnen.

Die durch die Reform bewirkte Blüte hielt an, nicht zuletzt dank dem Einfluß der Beichtväter, die das Predigerkloster stellte. Diese waren Männer von religiösem und geistigem Format, wie der vom General der Dominikaner selbst eingesetzte Erhard Hels, der weitgereiste Basler Stephan Irmy, Georg Epp (Herausgeber des Evangelienkommentars des Hugo von St. Cher) usw. Sie förderten das geistige Leben und wachten streng über seine äußere Vorbedingung, den «beslusz» (die Klausur).

Den Nonnen wurde durch den Ordensgeneral Texier das Recht verliehen, wöchentlich einmal oder sogar noch öfters (!) zu kommunizieren. Zahlreiche Ablässe wurden ihnen und ihrer Kirche zugestanden. Auch wurde der Priorin 1482 das Recht zugestanden, Schwestern der dritten Regel aufzunehmen.

Während das geistige Niveau des Steinenklosters bezeugtermaßen sehr hoch stand, nahte doch sein Untergang. Von außen wurde er an den Konvent herangetragen. Nirgends findet man zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen Beweis, daß die Observanz nachgelassen hätte; 1505 setzte eine neue Bauperiode ein mit dem Neubau der Sakristei. Das neue Hochaltarbild malte Hans Herbster, der Freund von Ambrosius Holbein. 1520 begann man mit der Errichtung des Refektoriums und neuer geräumiger Zellen. 1513 zählte das Kloster 46 Nonnen, von 1515 bis 1524 verging kein Jahr ohne Eintritt neuer Novizinnen.

In der Stadt aber, aus der dem Kloster im Laufe der Zeit Sympathien und Stiftungen in reichem Maße zugeflossen waren, griffen bereits die Ideen Luthers über den Ordensstand um sich.

In den heftig anhebenden Widerstreit zwischen der «alten» und «neuen» Richtung wurde das Dominikanerinnenkloster hineingezogen durch den anmaßenden Wagnermeister Dürsum. Im Herbst 1524 stellte er wiederholt das Ansinnen, seine vor wenigen Jahren eingetretene Tochter ohne die Gegenwart einer andern Nonne im Beisein der Verwandten zu sprechen. Diese ungestüm vorgetragene Forderung widersprach eindeutig den Forderungen der Klausur, deren unschätzbarer Wert für die klösterliche Zucht sich seit der Reform mit unübersehbarer Deutlichkeit erwiesen hatte. Die Schwestern suchen zur Unterstützung ihrer ablehnenden Haltung wiederholt den Beistand jenes Rates, der sich hundert Jahre zu-

* Diese Ausführungen basieren auf der trefflichen (unter der Leitung von Prof. Vasella entstandenen) Dissertation von Emil *Erdin*, Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel von den Anfängen bis zur Reformation (ca. 1230 bis 1529), (Freiburg, Paulus-Druckerei, 1956), 178 S., mit zahlreichen Abbildungen.

vor für die Einführung eben dieser nun angefochtenen Bestimmung energisch eingesetzt hatte. Sie wissen, um was es geht und möchten sich hinter den Rat stellen, weil «wir dz weder gegen got noch unser conscientz noch der welt könen veranttwirten und uns besorgen, dz ein sölicher anfang ein bösz end möcht bringen». Doch der jetzige Rat besaß nicht mehr die gleiche Einstellung; bereits sassen Leute darin, die schroff die Ideen der Neuerer verfochten. Diese verstanden es, der großen Gruppe der opportunistischen Mittelpartei eine Konzession nach der andern abzugewinnen. Auch konnte es sich der dermaßen zwiespältige Rat nicht leisten, durch die Unterstützung der Steinennonnen eine revolutionäre Bewegung auszulösen. Zuerst schob er ihre Bitten auf die lange Bank. Die Anordnungen, die er dann anfangs des nächsten Jahres erließ, sollten eine vermittelnde Lösung bieten. Mochte sie auch von den Gutgläubigen so geplant sein, führte sie doch den ersten schweren Schlag gegen das Kloster. In selbstherrlicher Kompetenzüberschreitung verdrängt so der Rat die Predigermönche von der geistigen Leitung der Dominikanerinnen, hebt das Stillschweigen auf, mildert das Fasten und lokkert weitgehend die Klausur. Als Beichtvater wird den Nonnen ausgerechnet der wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre genügend bekannte Weihbischof Telamonius Limperger zugemutet. Auch offeriert man ihnen die Rückkehr in die Welt unter Zusicherung einer vom Kloster auszuzahlenden Geldsumme. So drang die heiße politisch-religiöse Auseinandersetzung in die friedliche Stille der Steinen. Einerseits waren die Dominikanerinnen nun ihrer erprobten und sicheren Führung beraubt. Anderseits wurden nun zwangsläufig durch das Zerschlagen der Klausur Probleme an sie herangetragen, mit denen sie sich vorher ganz und gar nicht beschäftigt hatten. Von seiten neugläubig orientierter Verwandter kamen Beschwörungen und Versprechungen hinzu. So mag manche Schwester, die sonst nie ihrem Gelübde untreu geworden wäre, die innere Sicherheit verloren haben. Trotzdem verließen bis ein Jahr nach dem endgültigen Sieg der Neuerung in der Stadt nur 16 von 42 Nonnen den Ordensstand. Im Bildersturm vom 9. Februar 1529 wurden die Altäre, Bilder und Schreine der Magdalenenkirche blindlings von den einbrechenden Massen zerschlagen. (Eine nicht kontrollierbare Überlieferung will wissen, daß die Pietà auf dem linken Seitenaltar der Wallfahrtskirche Meltingen aus dem Steinenkloster gerettet worden sein soll; vgl. F. A. Achermann, Madonna von Meltingen.)

Die Kultgeräte wurden von der Stadt versteigert bzw. verschleudert, die Gebäulichkeiten und die Besitztümer mit allen Rechten im Ausland übernommen. Dafür sicherte man den im Kloster zurückgebliebenen Nonnen eine Rente zu. Die neugläubig gewordene Stadt konnte es sich leisten, zuzuwarten, bis die letzte Nonne (um 1555) gestorben war. Von den Klosterbauten, die man im Laufe der Zeit dann abwechslungsweise als Staatsarchiv, Kaserne oder Schule verwendete, ist heute keine Mauer mehr übriggeblieben.

Der Untergang des bis in seine letzten Jahre hinein von wahrem religiösem Geist und strenger Ordenszucht erfüllten Dominikanerinnenkonventes Sancta Maria Magdalena gründet nicht in seinem Versagen (wie es sogar der Dominikanerhistoriker Wilms sonderbarerweise in abgeschwächter Form angenommen hat), sondern in der «stürmischen Gewalt einer wildbewegten Zeit, die den Menschen das Licht eines neuen Evangeliums zu bringen versprach».

Gustav Kalt, Katechet, Bremgarten

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Chordirektor Johann Imahorn, Obergesteln

Am Passionssonntag, dem 7. April 1957, durfte Johann Imahorn im 80. Lebensjahr in die ewigen Freuden eingehen. Er starb in seiner Heimatgemeinde Obergesteln im Gommertal. Die Feier der Beerdigung war eine ergreifende Kundgebung der Liebe und Anhänglichkeit des Walliservolkes für den Heimgegangenen: Über hundert Priester, die ganze Gemeinde und ungezählte Freunde erwiesen dem originellen Priestermusiker die letzte Ehre. Das Ordinariat von Sitten war durch den Generalvikar Mgr. Dr. Josef *Bayard* vertreten. Für Luzern und den Cäcilienverein ergriff Dr. J. A. *Saladin*, Diözesanpräses, das Wort zu einer tiefempfundenen Grabrede.

Am 26. Januar 1878 wurde Johann Imahorn als erstes Kind schlichten, einfachen Eltern geschenkt. Der Vater war in Obergesteln Kutscher und betätigte sich auch als Reiseunternehmer. Nach der Volksschule öffneten sich dem jungen Studenten die Pforten des Gymnasiums von Brig, dann des Lyzeums von Sitten. Zum Studium der Theologie zog der junge Imahorn nach Innsbruck, und am 25. März 1901 weihte Bischof Dr. Julius Abbet den erst 23jährigen zum Priester. Die Primiz in der Heimatgemeinde Obergesteln — dem einstigen obern Kastell der Römer — ,am 7. April 1901, war ein Freudenfest für das ganze Gommertal.

Der junge Priester bezog seinen ersten Posten in Leuk-Stadt. Rektor und Chordirektor war er dort. Neben der Seelsorgsarbeit widmete sich Johann Imahorn der liturgischen Musik. Seine Pionierarbeit für die Musica sacra betrachtete er als priesterliche Pflicht. Er war als Musiker gut vorbereitet. Brig und Sitten boten ihm ein solides Fundament, den höheren musikalischen Studien oblag er in Innsbruck, wo Kirchenkomponist und Universitätsmusikdirektor Josef Pembaur sein zuverlässiger Lehrer war. Orgel und Klavier wurden ihm vertraute Instrumente und eine ausgiebige Stimme versagte ihm den Dienst nie. Imahorn war ein origineller Musiker und nie ein Leisetreter. Dem Leitmotiv des Psalmisten: «Dir Helfergott will ich singen mein Leben lang», blieb er unentwegt treu. — Chordirektor Imahorn war ein gründlicher Kenner des Orgelbaus. Darum wurde er der viel angeforderte Orgelexperte, besonders in seinem Heimatkanton. Er entwarf nicht nur eigenwillige Pläne, er griff mit der Hand zu, baute und renovierte manches gebrechlich gewordene Werk. Auf diesem Gebiet half er besonders vielen armen Bergpfarreien. Ungezählte Lehrer-Organisten führte er ins Orgelspiel ein und als Glockenfachmann war er der vielbegehrte Berater der Kirchgemeinden. — Im ganzen Gebiet der kirchlichen Komposition kannte sich Imahorn aus, vom Choral bis zur neuzeitlichen Vertonung. Er betätigte sich auch als Komponist, schrieb besonders Motetten und Messen, die alle einen originellen Zug aufweisen. Von seinen weltlichen Liedern ist besonders die Vertonung des «Rausche, mein Rhodan» zu nennen, eine Kantate des Wallisers Dr. Alfred Grand, gesetzt für vierstimmigen Doppelchor.

1925 folgte Johann Imahorn dem Ruf als Chordirektor und Organist an die Franziskanerkirche in Luzern. Hier wirkte er mit voller Hingabe als Seelsorger und pflichteifriger Diener der Musica sacra. Er liebte seine zweite Heimat, und die Luzerner liebten ihn. Aber jeder Zoll an ihm blieb ein bodenständiger Walliser. Jährlich lockte ihn die Herbstsonne in seine erste Heimat, um seinen Weinberg liebevoll zu pflegen. Die Mitglieder des Franziskanerchores waren all die 21 Jahre hindurch ihrem urwüchsigen Leiter herzlich zugetan. Er war die Seele des Chores, er schulte den Chor nicht nur musikalisch, auch priesterlich. Als Imahorn 1946 vom Direktionspult zurücktrat, war es für den Chor und die Pfarrei ein schmerzlicher Abschied. Dankbare Gesinnung begleitete den Scheidenden in die wohlverdiente Ruhe nach Obergesteln, und die Bande der Freundschaft blieben festgenüpft.

Chordirektor Imahorn war ein treues Mitglied des Cäcilienvereins. Seine musikalische Überzeugung und sein priesterliches Gewissen bestimmten ihn dazu. Unter dem führenden Kirchenmusiker Domherr Eggs wirkte Imahorn schon im Wallis für die Gesundung der liturgischen Musik. Und von 1927 bis 1942 entfaltete er als Präsident des kantonalen Cäcilienvereins Luzern eine ersprießliche Tätigkeit. Die Regierung von Luzern stellte ihn als Präsident an die Spitze der staatlichen Organistenprüfungskommission und bekundete damit die Wertschätzung, die der Gewählte bei der staatlichen Behörde genoß.

Johann Imahorn war ein tadelloser Priester, ein origineller Prediger, ein hingebender Sänger Gottes, ein treuer Freund und lieber Mensch. 1951 durfte er in Obergesteln sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern. Es war die strahlende Sonne, die seinen Lebensabend vergoldete. Nun ist sein liederreicher Mund verstummt, die mühsame Chorprobe seines irdischen Lebens beendet. Gott hat seinen treuen Sänger zum ewigen «Te Deum» berufen, zum Sanctus-Singen der Myriaden seliger Geister. Vivas in Deo! *F. F.*

Vikar Walter Nägeli, Zürich

Die große Pfarrei Liebfrauen in Zürich verlor vor zwei Monaten einen ihrer eifrigsten Seelsorger, Vikar Walter Nägeli, der am 13. März 1957 einem tragischen Flugunfall zum Opfer fiel. Der im Alter von erst 38 Jahren stehende Zürcher Vikar war auf ungewohnten Wegen zum Priestertum gekommen. Walter Nägeli war Konvertit und Spätberufener. Das Licht der Welt hatte er am 9. März 1920 in Trogen (AR) erblickt. Dort verbrachte er seine Jugend und besuchte in Winterthur das Technikum. Dann machte

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

der junge Techniker das Praktikum in Zürich bei der bekannten Firma Escher-Wyß. Dort fand er nach langem Suchen unter der väterlichen Führung von Pfarrer Gutmann, St. Anton, Zürich, den Weg zur Mutterkirche, in die er 1912 aufgenommen wurde. Der eifrige Konvertit ging noch einen Schritt weiter: er wollte sich als Priester ganz dem Dienste der Kirche weihen. Walter Nägeli vervollständigte seine Studien in Freiburg und Engelberg und trat 1944 in das Priesterseminar St. Luzi in Chur ein. Am 4. Juli 1948 empfing er die Priesterweihe. Nach einem weitern Studienjahr in Chur trat der Neupriester am 14. August 1949 seinen ersten Posten als Vikar an der Liebfrauenkirche in Zürich an, den er bis zu seinem Tode versehen sollte. Neben den vielen Aufgaben, die heute die Seelsorge der Großstadt einem Priester auferlegt, widmete sich Vikar Nägeli mit Vorliebe den Kranken, besonders im Kantonsspital. Mit der Jugend stand er in lebendiger Verbindung. Wegen seines einfachen und schlichten Wesens war der idealgesinnte Vikar sehr geachtet. Auch als Geistlicher widmete er sich in der Freizeit dem Flugsport. Die Motorflieger fanden an ihm einen guten Kameraden. Durch seine uneigennützige Kameradschaft konnte Vikar Nägeli manches seelsorglich wertvolle Band knüpfen und widerlegte so die Vorurteile von der technikfeindlichen Kirche. Als gewandter Motorflieger nahm er oft auch Gäste mit sich. So war es an jenem 13. März, der sein Todestag werden sollte. Als Vikar Nägeli etwa um vier Uhr nachmittags mit seiner Maschine auf dem Flugplatz Kloten landen wollte, geriet er in einen luftleeren Raum, der durch eine große, niedergehende Maschine verursacht worden war, und stürzte ab. Wohl verbrachte man den Verunglückten sofort in das Krankenhaus Bülach. Doch hauchte er dort sein Leben aus, während ein weiterer Insasse der Maschine, ein junger Lehrer aus Baar, etliche Tage später an den Folgen des Unfalles verschied. Das Pfarrvolk von Liebfrauen dankte dem toten Vikar für seine hingebende Arbeit in der Seelsorge durch ein ergreifendes Trauergeleite. Während die Leiche von Vikar Nägeli am 16. März auf dem Friedhof Nordheim, Zürich 6, der geweihten Erde übergeben wurde, flogen seine einstigen Flugkameraden über dem Grabe eine Ehrenrunde. Generalvikar Dr. Teobaldi hielt die eindrucksvolle Gedenkrede auf den Heimgegangenen, der nach einem kurzen Priesterleben seinen irdischen Lauf vollendet hat und nun bei Gott lebt. *J. B. V.*

Pfarresignat Julian Schwizer, Bernhardzell

Am 29. April, am Tage nach dem Weißen Sonntag, läutete man dem Priesterjubilar in Bernhardzell die Sterbeglocke. Am 10. Januar 1880 war er in Muolen als jüngstes von 10 Kindern seinen Eltern Schwizer-Baumann geboren. Im Schoße einer tiefreligiösen Familie verlebte er seine Jugend und vernahm schon früh den Ruf zum Priestertum. Einer seiner Brüder sollte in seiner Heimatkirche über 70 Jahre den Kirchendienst als Mesmer versehen. Julian Schwizer machte seine Gymnasialstudien in Maria-Einsiedeln und bezog dann die junge Universität in Freiburg, um sich in der Theologie auf sein Priestertum vorzubereiten. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen wurde er am 31. März 1906 von Bischof Battaglia von Chur zum Priester geweiht, da wenige Wochen zuvor Bischof Augustinus Egger kurz vor seinem 25jährigen Bischofsjubiläum gestorben war. Seine erste Stelle erhielt der Neupriester als Kaplan in Henau, zu dessen Pfarrsprengel damals noch die aufstrebende Industrieortschaft Niederuzwil gehörte. Nach wenigen Jahren holte ihn die fürstenländische Pfarrei Niederwil zu ihrem Pfarrer. Selber aus bäuerlichen Verhältnissen hervorgegangen, fühlte er sich unter seinen Bauern daheim, und auch seine weiteren zwei Pfarrstationen in Gähwil am Fuße der Iddaburg und in st.-gallisch Grub am Fuße des Fünfländerblicks wiesen vorwiegend bäuerliche Bevölkerung auf. Überall fand er leicht Kontakt mit seiner Herde, der er immer dienstbereit und freudespendend gegenüberstand. Es war ihm eine besondere Freude, daß er sechs geistliche Söhne an den Primizaltar geleiten durfte und bei einer Reihe von Ordensschwestern das Amt des geistlichen Vaters versehen konnte. Mit dem steigenden Alter begannen langsam seine Kräfte abzunehmen, so daß er 1944 auf die Pfarrei Grub resignierte und die Primissarstellen zuerst in Balgach und dann in Zuzwil übernahm. 1952 bezog er das Benefiziat Wagen, wo er sich freute, das neue ansprechende Heiligtum des Bauernpatrons, des hl. Wendelin zu betreuen, mit dessen Volke er sich immer gut verstanden hatte. Letztes Jahr war es ihm noch vergönnt, das goldene Priesterjubiläum zu feiern. Dann fühlte er seine Kräfte schwinden. Im Dezember vorigen Jahres zog er nach Bernhardzell, wo er bei Verwandten gastlich aufgenommen wurde. Leider konnte er hier die hl. Messe nicht mehr feiern, so daß der Tod als Erlöser an sein langes Krankenlager trat, der den 77jährigen Priestergreis in den ewigen Frieden heimholte. *K. B.*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Die durch den Tod des bisherigen Inhabers verwaiste Pfarrei *Großdietwil* (LU) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Ebenso wird die Kaplanei *Neuenkirch* (LU) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis zum 31. Mai 1957 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Solothurn, den 10. Mai 1957

Bischöfliche Kanzlei

Antike

Kerzenstöcke

Metall versilbert,
6 Stück Größe 42 cm, Empire
4 Stück Größe 59 cm, Barock
4 Stück Größe 66 cm, Barock
6 Stück Größe 68 cm, Barock
2 Stück Größe 93 cm, Barock

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, **Basel**, Telefon (062) 2 74 23. Besichtigung nur Montag 10 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Barock-Altar

echt antik, 6 m, fertig restauriert, **Fr. 6800.—**. Besichtigung nur nach telefonischer Vereinbarung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstraße 79, **Basel**, Telefon (062) 2 74 23.

Nylon-Raglan

der bequemste Reise- und Regenmantel. Aus dem weitaus stärksten Textilfaden gewoben, hat er eine unverwüstliche Reib- und Reißfestigkeit. Gewicht nur 300 Gramm! Nebst der unübertroffenen Rega-Konfektion zu Fr. 143.—, in gewöhnlicher Ausführung zu Fr. 98.50 mit Täschli lieferbar. Auch mit knöpfbarer Kapuze. — In jeder gefüllten Aktenmappe hat er noch Platz, und doch ist man mustergültig und komplett damit gekleidet.

Schwarze Hemden in drei kochechten Popeline- und Trikotqualitäten, Krawatten und Hosenträger dazu. — **Giletkollare** Modell «Sträßle» jetzt auch im Ausland in Fabrikation zufolge der Zweckdienlichkeit.

Sträßle, Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

Priester-Gehrock

aus bestem Tuch, günstig **zu verkaufen**. Fast ungebraucht, für schlanke, große Figur (184 cm). - Auskünfte durch

Telefon (041) 6 19 77.

Taufgarnituren

Reinsilber und versilbert, formschöne und sehr praktische Modelle mit fixierbaren Gefäßen auf dem Plateau, Glaseinsätze. Probesendung zur Verfügung.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

Zur abwechslungsreichen Gestaltung des Priestersamstags empfehlen wir die

Meßfeier für das kath. Priestertum

Betsingmesse, 10seitig, in gefälliger Aufmachung mit Kartonumschlag zu 15 Rp., ab 100 Stück 10 Rp. Zu beziehen: **Priesterhilfswerk der Pfarrei Ebikon-Luzern.**

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Inserat-Annahme *durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

Kaufen Sie Ihre

Konfektionsanzüge und Mäntel

beim Fachmann. Vom Schneider geprüfte Konfektion bietet Ihnen mehr.

Veston-Anzüge Fr. 186.—, 198.—, 239.—, 245.— usw.
Uebergangsmäntel aus Gabardine schwarz und dunkelgrau Fr. 160.—, 170.—, 210.—, 235.—
Regenmäntel . . . . Fr. 89.— und 110.—
Nylon-Mäntel . . . . Fr. 110.—
Lodenmäntel Spezial . . Fr. 178.—
Pelerinen . . . . ab Fr. 87.—

SPEZIAL-GESCHÄFT FÜR PRIESTERKLEIDER

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2 Telefon (041) 2 03 88

Eingetr. Marke

Schon 20 Jahre

JAKOB HUBER *Kirchengoldschmied* **Edikon**

Tel (041) 24400 „Chalet Nicolai" Kaspar-Kopp-Str. 81
6 Minuten von der Tram-Endstation Maihof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Erholungsheim Einsiedler-Hof

empfiehlt sich für Feriengäste und Pilger. Gute Verpflegung, auch Diät. Zimmer mit fließendem Wasser, Zentralheizung, großer Schlafsaal, mäßige Preise, **auch Dauerpensionäre werden aufgenommen.** In nächster Nähe der Stiftskirche Einsiedeln. Tel. (055) 6 16 56.

Arbeitsmäntel

schwarz, stärkster Baumwollstoff, farb- und kochecht, geschlossener Umlegkragen, Manschettli, Gürtel, 3 aufgenähte Taschen, Länge 135 cm, ersetzt den Talar für Haus- und Gartenarbeit. Nur Fr. 35.—. — **Wessenberger** aus feinster Reinwolle mit Reinseide gemischt, knitterfrei, leicht, Längen 140—160 cm.

J. Sträßle, bei der Hofkirche, **Luzern.**

Neuerscheinung

Georg Molin

Lob Gottes aus der Wüste

Lieder und Gebete aus den Handschriften vom Toten Meer (Chirbet Qumran) in deutscher Original-Uebersetzung

Fr. 7.45

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Neuerscheinungen Ostern 1957

KULTURGESCHICHTE

Edith Saunders

KÖNIG DER ELEGANTEN WELT

Worth, der Schöpfer der Pariser Mode. Aus dem Englischen von Roswitha Plancherel. 248 Seiten. 32 Seiten Kunstdruckbilder, 27 Titelvignetten. In Leinen Fr. 18.85. — In diesem Roman vom Paris der Jahrhundertmitte wird die Geschichte vom phantastischen Aufstieg der Mode vor hundert Jahren geschildert im Schicksal des Engländers Charles Fr. Worth, der als kleiner Tuchverkäufer nach Paris kam und zum ersten großen Modeschöpfer heranwuchs. Sein erfolgreiches Leben spielte sich ab vor den prunkvollen Kulissen des zweiten Kaiserreichs unter Louis Napoléon und Eugénie. Ein Roman der Krinolinen, der Federhüte und Modebälle in Palästen und kaiserlichen Suiten. Er vermittelt gerade auch den Leserinnen auf höchst anmutige Art ein kulturgeschichtlich richtiges Bild jener galanten Zeit.

Fritz Schäuffele

EIN REICH GEHT UNTER

Die Schicksalsstunde der Azteken. 244 Seiten. 17 Kunstdruckbilder. 1 Karte. In Leinen Fr. 16.80. — Die Eroberung Mexikos ist das bewegte Thema. Nicht Cortez und Montezuma jedoch stehen im Vordergrund des Geschehens, vielmehr zwei Gestalten, die uns wohl näher stehen als Konquistadoren oder entthronte Monarchen: Guatèmoc, genannt «Der stürzende Adler», der wahrhaft letzte Aztekenfürst, und Jeronimo de Aguilàr, der Franziskanermönch, der den Feldzug Cortez' begleitete. So verschieden diese beiden Gestalten auch sein mögen, eines eint sie: ihre Menschlichkeit. So hat der Autor sie zur Formung seines Werkes herangezogen; er läßt sie mitsprechen, mitdenken, mitgestalten; er entzieht sich der zweifelhaften Aufgabe eines Richters über längst Geschehenes und übt klug das Amt eines Diskussionsleiters aus, über Jahrhunderte hinweg.

PARAPSYCHOLOGIE

Wilhelm H. C. Tenhaeff

AUSSERGEWÖHNLICHE HEILKRÄFTE

Magnetiseure, Schlafwandler, Gesundbeter. Aus dem Niederländischen von Heinz P. Kövari. 324 Seiten. In Leinen Fr. 15.80. — Prof. Dr. W. Tenhaeff ist Ordinarius für Parapsychologie an der Universität Utrecht, wo er auch als Direktor das parapsychologische Universitätsinstitut leitet. Angeregt durch seine vielen Gutachten und Untersuchungen, die er im Auftrag der niederländischen Regierung über Heilpraktiker, Naturärzte und Somnambule auszuführen hatte, faßte Professor Tenhaeff seine Erkenntnisse in diesem Werk zusammen, über das Dr. Gerda Walther urteilt: «Ein grundlegend wichtiges Buch. Wer sich gründlich mit der Vielfalt der hier hereinspielenden Probleme befassen will, müßte stets dieses kritische Werk zu Rate ziehen.»

In allen Buchhandlungen

Walter-Verlag Olten

Gepflegte Weine von

A.F. KOCH & CIE
Reinach AG.
Tel. (064 61 5 38

Eine aktuelle Neuerscheinung
Karl Becker / Karl-August Siegel
Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche
Ein Werkbuch — Fr. 12.75
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

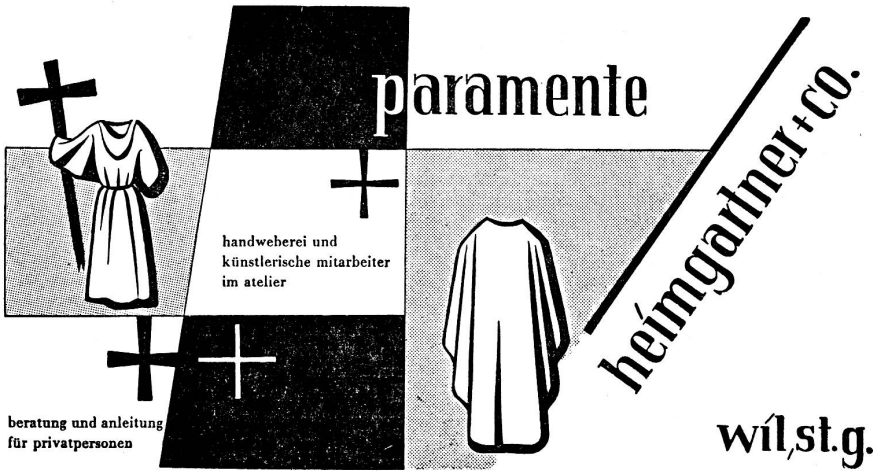

Nervöse Unruhe

Wer nervöse Unruhe bekämpfen will, sollte vorbeugend zu Klosterfrau Melisana greifen, dem seit Generationen bewährten Hausmittel. Auch gegen nervöse Herzbeschwerden, schlechten Schlaf und Beklemmungen sowie Unwohlsein. MELISANA, der echte Klosterfrau-Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilpflanzen, ist in Apotheken und Drogerien erhältlich. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90. Jetzt auch Familienpackung Fr. 12.90.

Melisana hilft

LOURDES	FATIMA	PADUA
27. Mai—6. Juni 11 Tg. 400 Fr.	Ars — **Lourdes** — Zaragoza — Montserrat — Barcelona	
17.—26. Juni 10 Tg. 360 Fr.	**Ars** — Lyon — **Lourdes** — Carcasonne — Nimes	
1.—6. Juli 6 Tg. 240 Fr.	Schwarzwald — **Rheinland** — Amsterdam — Brüssel	
15.—25. Juli 11 Tg. 400 Fr.	Ars — **Lourdes** — Bordaux — **Lisieux** — Nevers	
5.—10. Aug. 6 Tg. 235 Fr.	Innsbruck — Salzburg — Wolfgangsee — **Wien** — München	
31. 8.—9. Sept. 10 Tg. 360 Fr.	Mailand — Genua — Florenz — **Rom** — Assisi — Padua — Arth	
17.—27. Sept. 11 Tg. 400 Fr.	**Ars** — Lyon — **Lourdes** — Marseille — Nizza — Genua	
4.—19. Okt. 16 Tg. 650 Fr.	**Ars** — Montserrat — Madrid — **Fatima** — **Lourdes** — Nevers	

Gut organisierte Fahrten mit kleinen Gruppen. 25 Jahre Erfahrung. Beste Referenzen. Ausführl. Prospekte durch:
Dom. Aufdermaur, Autoreisen, Arth
Telefon (041) 81 61 73

Telefon (045) 3 84 36

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
mit automatischer Gegenstrom-Bremsung der Glocken
Maximal geräuscharmes Funktionieren der Maschinen und der Apparaturen.
26jährige Erfahrung!
Allerbeste Referenzen

Beachten Sie bitte meine unveränderte Preisliste in der «Kirchenzeitung» Nr. 19 und im «Sakristan» Nr. 12, 1956.

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon (064) 7 22 57

Kirchenteppiche
TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE
in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Pfingstkaseln
rote Predigtstolen und Pluviale, günstige Lagerstücke.
J. Sträßle, Ars Pro Deo, **Luzern.**

MARIA WINOWSKA
Das verhöhnte Antlitz
Im Dienst der Freiheit, der Kunst und der Ausgestoßenen — Das Leben des Bruders Albert von Polen.
Ein Abbé Pierre des letzten Jahrhunderts.
Fr. 13.55
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern